



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau  
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

**79. Jahrgang**

**Nr. 43**

**Datum 03.11.2023**

---

## Inhaltsverzeichnis:

- Beteiligungsbericht des Landkreises Dachau gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2022
- Sprechtag des Kreisbauamtes in den Gemeinden
- Veröffentlichungen für die Sparkasse Dachau

\*\*\*\*\*

Az. 11/87

### **Beteiligungsbericht des Landkreises Dachau gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2022**

Dem Kreistag wurde in der Sitzung am 27.10.2023 über die Beteiligungen des Landkreises Dachau an Unternehmen in Privatrechtsform für das Jahr 2022 gemäß Art. 82 Absatz 3 Satz 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern Bericht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bericht zu den allgemeinen Öffnungszeiten bis 30. November 2023 von jedermann im Landratsamt Dachau, Weiherweg 16 in 85221 Dachau, Zimmer U02, eingesehen werden kann.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

### Sprechstage des Kreisbauamtes in den Gemeinden

Das Kreisbauamt setzt seine Sprechstage in den Gemeinden fort. Dabei können einzelnen Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren nach vorheriger Terminvereinbarung in der jeweiligen Gemeinde mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschriftet werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamtes erfolgen.

Wann und wo die Sprechzeiten in den Gemeinden stattfinden, kann dem nachfolgenden Terminplan entnommen werden (die Gemeinden sind nach dem Alphabet genannt):

#### Terminplan

<b>Gemeinde</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Altomünster	Gemeindeverwaltung	04.12.2023	9.00 – 12.00
Erdweg	Gemeindeverwaltung	12.12.2023	9.00 – 12.00
Haimhausen	Gemeindeverwaltung	17.01.2024	9.00 – 12.00
Markt Indersdorf	Gemeindeverwaltung	06.12.2023	8.30 – 12.00
Odelzhausen	Gemeindeverwaltung	05.12.2023	9.00 – 12.00
Pfaffenhofen a. d. Glonn	Rathaus Egenburg	04.12.2023	13.00 – 15.30
Röhrmoos	Gemeindeverwaltung	17.01.2024	13.00 – 16.00
Schwabhausen	Gemeindeverwaltung	04.12.2023	8.30 – 12.00
Vierkirchen	Gemeindeverwaltung	11.12.2023	9.00 – 12.00

Wir bitten um Anmeldung bzw. Terminvereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Änderung der Termine (z.B. bei Krankheit) bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

Veröffentlichung für die Sparkasse Dachau

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3675093797 lautend auf Jutta Sebastian, wohnhaft in 85757 Karlsfeld, ist nicht mehr auffindbar.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls werden wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklären.

Sparkasse Dachau

\*\*\*\*\*

Veröffentlichung für die Sparkasse Dachau

Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3675093797, lautend auf Jutta Sebastian, wohnhaft in 85757 Karlsfeld, ist nicht mehr auffindbar.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wurde aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Eine Vorlage erfolgte nicht, noch wurden von Seiten Dritter Rechte geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wurde deshalb für kraftlos erklärt.

Sparkasse Dachau

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**